

## 04 Die ausgeschlossene Mehrheit

**Die Schweiz gilt als alte Demokratie. Sie ist es seit 1848 – aber nur für die Männer. Die Frauen mussten noch 120 Jahre lang kämpfen, bis sie wählen und abstimmen durften.**

**1 Politische Gleichberechtigung.** Für die Männer wurde die Schweiz früh eine Demokratie: Seit der Bundesverfassung von 1848 dürfen alle Männer wählen und abstimmen. Aber sie verweigerten den Frauen lange dieses Recht. Erst 1971 erklärten sie sich mit dem Stimmrecht für Frauen einverstanden.

### Frauenstimmrecht

Das Recht der Frauen, abzustimmen, zu wählen und gewählt zu werden.

**2 Gleichstellung in Etappen.** Erst danach konnten die Frauen die Rechtsgleichheit erkämpfen. 1981 wurde diese in der Bundesverfassung mit dem Gleichstellungsartikel (Q2) verankert. Seither gelten zum Beispiel für Mädchen und Knaben die gleichen Lehrpläne. Vorher hatten die Knaben mehr Unterricht in Mathematik und die Mädchen mehr in Hauswirtschaft. Oder Ehefrau und Ehemann leiten die Familie gemeinsam. Vorher entschied der Ehemann. Doch noch gibt es Ungleichheit: Frauen erhalten seltener gut bezahlte, angesehene Stellen. Sie verdienen weniger als Männer. Die Gleichstellung ist also bis heute nicht erreicht.

### Rechtsgleichheit

Für Frauen und Männer gelten die gleichen Gesetze.

**3 «Frauen im Laufgitter».** Die bisherigen Fortschritte in der Gleichstellung sind vor allem Frauen zu verdanken. Iris von Roten verlangte schon 1958 die Gleichstellung von Frau und Mann. Sie veröffentlichte ein Buch mit dem Titel «Frauen im Laufgitter». (Das Laufgitter ist ein mit Gittern abgegrenzter Spielraum für Kinder.) Das Buch erregte grosse Empörung: Frauen seien doch nicht eingesperrte Kinder. Das sei übertrieben. Aber Iris von Roten ermutigte zum Kampf für die Gleichstellung.

### Gleichstellung

Frauen und Männer haben laut Gesetz gleiche Chancen.

### Iris von Roten

(1917–1990), Juristin, Einsatz für die Frauenrechte. Nach dem Erscheinen ihres Buches wurde sie eine Aussenseiterin.